



# Allgemeine Informationen

## zur Schuleinschreibung

### Inhalt:

1. Informationen zum Schuljahresbeginn
2. Materialliste für Jahrgangsstufe 5
3. Informationen zu „WebUntis“
4. Informationen zum Infektionsschutz
5. Wunschformular zur Klassenbildung
6. Formular: zusätzlicher Ansprechpartner im Krankheitsfall
7. Information und Anmeldung zum Probeunterricht
8. Formular: Entbindung Verschwiegenheitspflicht (nur OGS)



# 1. Informationen zum Schuljahresbeginn

1. Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 12. September 2023, um 8.00 Uhr und endet um 13.05 Uhr. Die Schüler der neuen 5. Klassen treffen sich mit ihren Eltern **um 08.15 Uhr** zunächst im Pausenhof des Hallertau-Gymnasiums Wolnzach. Dort werden sie vom Schulleiter begrüßt und es erfolgt die Bekanntgabe der Klasseneinteilung und der Klassenleiter\*innen. **Bei ungünstiger Witterung erfolgt die Begrüßung in der Aula.**
2. Die Listen mit der Klasseneinteilung hängen **voraussichtlich ab dem 08. September 2023, 13.00 Uhr**, an der Glasfront im Eingangsbereich der Schule aus, ebenfalls die aktuellen Busfahrpläne.
3. Mitzubringen sind am ersten Schultag eine Schultasche (wegen eventueller Bücherausgabe), Schreibzeug und ein Schreibblock für Notizen.
4. Außerdem laden wir Sie hiermit herzlich zu unserem Schulfest ein am

**Donnerstag, den 27. Juli 2023, ab 16 Uhr.**

Hier treffen sich Schüler, Lehrer und Eltern; für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

5. Die offene Ganztagschule (OGS) nimmt am ersten Schultag den Betrieb auf und gewährleistet die Betreuung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht. Da der Nachmittagsunterricht im neuen Schuljahr erst am dritten Unterrichtstag beginnt, fahren **am ersten und zweiten Schultag** nur Busse um 13.15 Uhr am HGW ab. Deshalb müssen Sie Ihre Kinder nach der Teilnahme an der OGS am Dienstag und Mittwoch der ersten Schulwoche um 16.30 Uhr selbst abholen.

## 6. Abholen im Krankheitsfall

Sollte sich Ihre Tochter/Ihr Sohn in den kommenden Jahren während der Unterrichtszeit unwohl fühlen oder erkranken und deshalb vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden müssen, so sind grundsätzlich nur Sie als **Erziehungsberechtigte** und die bei der Einschreibung erfassten **zusätzlichen Ansprechpartner im Krankheitsfall** befugt, Ihr Kind von der Schule abzuholen. **Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung dürfen Ihr Kind niemandem sonst mitgeben.** Für den Fall, dass Sie später weiteren Personen die Befugnis übertragen wollen, Ihr Kind im Krankheitsfall von der Schule abzuholen, werden Sie gebeten, dies der Schule **schriftlich** mitzuteilen (Formular auf Seite 9 verwenden). Ihr Schreiben muss die **Namen der Personen** sowie die **Telefonnummer(n)** enthalten, unter der/denen diese erreichbar sind.

Wenn Sie eine derartige Vollmacht erteilen, Ihr Kind abgeholt werden muss und Sie **nicht zu erreichen sind**, nehmen unsere Mitarbeiterinnen der Verwaltung unmittelbar im Anschluss mit den weiteren abholberechtigten Personen Kontakt auf und veranlassen den Transport des Kindes. Wer auch immer außer Ihnen Ihr Kind abholt, muss sich auf Nachfrage **ausweisen** können.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen im September!

gez. Christian Heller  
Schulleiter

## 2. Materialliste für Jahrgangsstufe 5

Folgende Materialien werden für den Unterricht in den einzelnen Fächern ab Schuljahresbeginn benötigt. Sie können diese bereits vorab für Ihr Kind erwerben. Die Liste deckt den Großteil der Materialien ab. In Einzelfällen kann es sein, dass nach Schuljahresbeginn noch Ergänzungen nötig sind.

Fach	Material
Religion (r. k.)	1 Heft A4 kariert ohne Rand
Religion (ev.)	1 Heft A4 kariert oder liniert, 2 Ränder <u>oder</u> Ordner bzw. Schnellhefter
Ethik	1 Heft A4 liniert mit Rand
Deutsch	2 Hefte A4 liniert mit Rand, 1 Schnellhefter
Englisch	2 Hefte A4 liniert mit Rand (Umschläge hellgrün), 1 Schnellhefter A4 (hellgrün), 1 Vokabelheft A5 zweispaltig (Alternativ Nutzung von Vokabelkästen, wird ca. ab Weihnachtsferien angeboten)
Mathematik	2 Hefte A4 kariert mit kariertem Rand (Lineatur 28), Geodreieck, Zirkel
Natur und Technik	1 Heft A4 kariert mit Rand grün, 1 Schnellhefter grün
Geschichte	kein Unterricht
Geographie	1 Heft A4 kariert mit Rand und Umschlag (Farbe egal), 1 Schnellhefter
Kunst	<b><u>Folgende Dinge in kleine Tüte:</u></b> Zeichenblock A3, reinweiß, Blätter beidseitig befestigt, 1 Kunstheft A4 reinweiß, unliniert mit Linienblatt, Markenmalkasten (12 Farben), Deckweißtube, mind. 2 spitze Da Vinci (oder Elco) Synthetik-Haarpinsel Gr. 6 u. 14 (+/- eine Größe geht auch), 2 Borsten-Flachpinsel (mittel, dick), Lappen (altes Handtuch o.ä.); <b><u>Ins Federmäppchen:</u></b> mind. 3 Bleistifte HB, 2B, 4B, Spitzer mit Gehäuse, Radier- oder Knetgummi, Klebestift, Flüssigkleber, kleine Schere, Fineliner schwarz, Satz Holzfarbstifte
Musik	1 A4 Notenheft mit Hilfslinien und Abheftvorrichtung für Arbeitsblätter bei den Musiklehrkräften für 1,80 EURO zu erwerben
Sport	Hallenschuhe, Outdoorschuhe, Sportkleidung
	1 Hausaufgabenheft (um die von den Lehrkräften gestellten Hausaufgaben für jeden Tag zu notieren)

### 3. Informationen zur Kommunikationsplattform „WebUntis“

Das partnerschaftliche Zusammenwirken bei Erziehung und Unterrichtung Ihres Kindes an unserer Schule setzt voraus, dass die nötigen Informationen zwischen Eltern und Schule effizient ausgetauscht werden. Dazu wird am Hallertau-Gymnasium die Plattform „WebUntis“ verwendet. Dies ist eine Online-Kommunikationsplattform mit vielen wichtigen Funktionen:

**Krankmeldungen und Anträge auf Beurlaubungen laufen über WebUntis.** Alle **Elternbriefe** werden für Sie über dieses Werkzeug digital abrufbar sein. Neben einer schnellen und zielgerichteten Kommunikation können wir Ihnen mit Hilfe von WebUntis das komfortable **Online-Buchungssystem für Elternsprechtage** anbieten. Weitere Möglichkeiten sind u. a. eine Abbildung des Vertretungsplans Ihres Kindes sowie die **Einbuchung bei Lehrersprechstunden**.

Zu Beginn des kommenden Schuljahrs erhalten Sie über Ihr Kind die entsprechende Web-adresse mit einem individualisierten Zugangscode für jeweils zwei Zugänge für Web-untis pro Kind.

Sollten Ihrerseits noch Fragen zu WebUntis bestehen, wenden Sie sich bitte über das Sekretariat an unsere Systembetreuer, die WebUntis am HGW betreuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Heller  
Schulleiter

#### Datenschutz-Information bezüglich WebUntis

##### 1. Allgemeines

Ihre Daten, die bei WebUntis bzw. Untis Mobile verarbeitet werden, sind bei uns (das ist die Untis GmbH) in sicheren Händen! Wir sind dazu verpflichtet, Ihre im Zuge unserer Geschäftsbeziehung verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen und nehmen diesen Auftrag auch ernst. Bitte nehmen Sie sich Zeit für diese Datenschutzinformation und bekommen Sie ein Bild darüber, warum wir Ihre Daten erheben und in welcher Form wir sie verarbeiten.

- Wir verarbeiten personenbezogene Daten zum Betrieb jener Systeme, auf denen unsere Produkte bereitgestellt werden. Hierbei sind wir (je nach konkreter Funktionalität und der unserem Vertragspartner geschuldeten Leistung) Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter iSd DSGVO. Siehe dazu Punkt 3
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten bei WebUntis und Untis Mobile im Auftrag und auf Weisung unserer Vertragspartner (Auftragsverarbeiter iSd DSGVO).

##### 2. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf natürliche Personen (Schüler\*innen, Eltern von Schüler\*innen oder Lehrer\*innen) beziehen, deren Identität identifiziert oder identifizierbar ist (z.B.: Name, Kontaktdaten, Rechnungsdaten, IP-Adresse).

### 3. Betrieb der Systeme, auf denen wir unsere Produkte zur Verfügung stellen

Um unsere Produkte anbieten zu können, werden hierfür folgende Informationen verarbeitet, die grundsätzlich einen Bezug zum jeweiligen Benutzer ermöglichen:

- Benutzername
- Benutzer-ID
- Datum und Uhrzeit des Aufrufs
- Aufgerufene URL
- Referrer URL
- Bildungseinrichtung
- IP-Adresse
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- requestId
- traceId

Zur Übermittlung der Daten wird TLS Verschlüsselung verwendet.

Diese Daten werden für die zuverlässige und sichere zur Verfügungstellung unserer Produkte verarbeitet und nach Ablauf von sechs Monaten ab Erhebung gelöscht. Die Aufbewahrung für sechs Monate erfolgt um etwaige auftretende technische Probleme identifizieren, zuordnen und beheben zu können. Darüber hinaus können sie zur Unterstützung der Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten dienen.

### 4. Datenverarbeitung im Rahmen von WebUntis und Untis Mobile

Sowohl WebUntis als auch Untis Mobile sind Plattformen für die selbe Datenbank und beinhalten somit dieselben Datensätze. Die zur Verfügung stehenden Funktionalitäten sind weitestgehend gleich.

Bei der Benutzung von WebUntis oder Untis Mobile erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der mit dem jeweiligen Verantwortlichen (dies ist jene Bildungseinrichtung, die Sie besuchen, Ihr Kind besucht bzw. an der Sie lehren) abgeschlossenen Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 DSGVO.

Unabhängig von der jeweiligen Benutzerrolle und den damit verbundenen Berechtigungen wird seitens der Schule festgelegt, welche Daten als erforderlich erachtet werden und wem diese zugänglich gemacht werden. Wir stellen die Plattformen zur Verfügung, damit die Anforderungen der jeweiligen Einrichtung realisiert werden können. Die Plattformen umfassen – je nach jeweiliger Benutzerberechtigung – folgende Funktionalitäten:

- Raumbuchungen
- Stunden- und Vertretungsplanung
- Elektronisches Klassenbuch
- Sprechtag-Planung
- Kursanmeldung
  
- Messenger

Eine vollständige Darstellung der aktuell verfügbaren Funktionen finden Sie [hier](#).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unabhängig von unseren vertraglichen Vereinbarungen mit Bildungseinrichtungen, sondern aufgrund der mit dem jeweiligen Benutzer geschlossenen Nutzungsvereinbarung (gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Bei der Verwendung von Untis Mobile werden keine zusätzlichen Informationen an uns übermittelt. All jene von Untis Mobile erzeugten Daten, die über jene von WebUntis hinausgehen, werden ausschließlich auf dem Gerät des Benutzers gespeichert; eine Synchronisierung dieser Daten mit den Untis-Systemen findet NICHT statt.

Im Rahmen einer vertraglichen Beziehung mit Ihnen werden wir Ihre Daten aufgrund unternehmens- und steuerrechtlicher Dokumentationspflichten gemäß § 212 UGB bzw. § 132 BAO grundsätzlich für die Dauer von sieben Jahren (ab Ende des jeweiligen Geschäftsjahres) aufbewahren. In begründeten Einzelfällen, etwa zur Geltendmachung und Abwehr von konkreten Rechtsansprüchen, können wir Ihre Daten auch bis zu 30 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung speichern. Personenbezogene Daten werden keinen Empfängern offengelegt.

Hinsichtlich all jener Verarbeitungsvorgänge, für welche wir nicht Verantwortlicher iSd DSGVO sind, sondern Auftragsverarbeiter, verweisen wir auf die Datenschutzinformationen der jeweiligen verantwortlichen Bildungseinrichtung.

Untis Mobile nutzt von Firebase (ein Produkt von Google) bereitgestellte Dienste; hierzu zählt auch die Auswertung automatischer erstellter Fehlermeldungen (z.B. bei Abstürzen).

In Untis Mobile können Berechtigungen abgefragt werden. Diese Berechtigungen können im Nachhinein in den Applikationseinstellungen konfiguriert werden. Sofern Sie die Berechtigungen nicht erteilen, ist die Verwendung von Untis Mobile nur eingeschränkt möglich.

- Kamera: Der Zugriff auf die Kamera wird benötigt um Fotos, Videos und QR-Codes zu verarbeiten. Fotos und Videos werden für die Datenübertragung an WebUntis benötigt. QR-Codes werden für die Anmeldung genutzt.
- Fotos und Videos: Der Zugriff auf Fotos und Videos werden zur Datenübertragung an WebUntis benötigt.
- Push Notifications: Mit Push-Notifications wird der Benutzer über relevante Informationen benachrichtigt. Beispielsweise über Änderungen im Stundenplan.

Sofern Sie die Berechtigungen nicht erteilen bzw. nach der Installation deaktivieren, ist die Verwendung von Untis Mobile nur eingeschränkt möglich.

Wir weisen weiters darauf hin, dass Untis Mobile keine Werbung beinhaltet (der diesbezügliche Hinweis durch den Google PlayStore erfolgt aufgrund der Verknüpfung von Untis Mobile mit Untis Messenger).

## **5. Automationsunterstützte Entscheidungsfindung**

Wir führen mit Ihren Daten keine Verarbeitungen durch, bei denen es zu Entscheidungen kommt, die auf ausschließlich automatisierten Verarbeitungen (einschließlich Profiling) beruhen und die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich benachteiligen (Art 22 DSGVO). Jede etwaige Entscheidung mit entsprechender Wirkung wird von einer natürlichen Person getroffen.

## **6. Erhebung von Daten aus anderen Quellen (Information gemäß Art 14 DSGVO)**

Es werden keine Daten von anderen Quellen erhoben. Wir verwenden ausschließlich jene Informationen, die Sie bei der Benutzung eingeben bzw. bereitstellen (z.B.: gespeicherte Hausaufgaben oder Abwesenheitsmeldungen).

Abhängig von der jeweiligen Funktion findet eine Weiterverarbeitung von erhobenen und verarbeiteten, Daten statt (z.B.: Anmeldung zur Sprechstunde anhand der Zuordnung der Informationen zu Schüler\*innen und Lehrer\*innen).

Bei der Verwendung werden keine zusätzlichen Informationen an uns übermittelt. Alle erzeugten Daten, die über jene von WebUntis hinausgehen, werden ausschließlich auf dem Gerät des Benutzers gespeichert; eine Synchronisierung dieser Daten mit den Untis-Systemen findet NICHT statt.

## 7. Welche Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Datenverarbeitung zu?

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie das Recht haben,

- jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden. Das Recht auf Auskunft beinhaltet auch das Recht auf Erhalt einer Datenkopie, sofern dadurch Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden (siehe im Detail Art 15 DSGVO);
- die Berichtigung oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 16 DSGVO);
- die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 17 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch z.B. nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist;
- bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 18 DSGVO);
- gegen eine Verarbeitung Ihrer Daten, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder eines Dritten erforderlich sind, Widerspruch einzulegen. Im Fall eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder wir weisen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Interessen überwiegen. Widersprechen Sie einer Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten (siehe im Detail Art 21 DSGVO);
- die Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht jedoch nur, sofern die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht (siehe im Detail Art 20 DSGVO).

**Zur Geltendmachung eines der oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte an die jeweilige Bildungseinrichtung.**

Sofern Ihr Anliegen eine Datenverarbeitung betrifft, die über jene hinausgeht, die Ihnen von Ihrer Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt wird, wenden Sie sich bitte – mit Nennung der jeweiligen Bildungseinrichtung – per E-Mail an [datenschutz\(at\)untis.at](mailto:datenschutz(at)untis.at) oder postalisch an Untis GmbH, Belvederegasse 11, A2000 Stockerau. Wir weisen darauf hin, dass eine Bearbeitung Ihrer Anfrage in der Regel nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bildungseinrichtung erfolgen kann.

Sollte es, trotz unserer Verpflichtung, Ihre Daten rechtmäßig zu verarbeiten, wider Erwarten zu einer Verletzung Ihres Rechtes auf rechtmäßige Verarbeitung Ihrer Daten kommen, setzen Sie sich bitte mit uns postalisch oder per E-Mail in Verbindung (Kontakt Daten siehe unten), damit wir von Ihren Bedenken erfahren und diese behandeln können. Sie haben aber auch das Recht, eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde oder bei einer anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörde in der EU, insbesondere an Ihrem Aufenthalts- oder Arbeitsort, zu erheben.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information Klarheit darüber verschafft zu haben in welcher Form und für welche Zwecke wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie dennoch Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

### **Untis GmbH**

A-2000 Stockerau, Belvederegasse 11

UID ATU69811938, FNr 437283p, Landesgericht Korneuburg

T: [+43 \(0\)2266/62241/0](tel:+4302266622410)

M: [datenschutz\(at\)untis.at](mailto:datenschutz(at)untis.at)

W: [www.untis.at](http://www.untis.at)

## 4. Informationen zum Infektionsschutz

**Krank wirkende Kinder (Fieber, Inappetenz) sollen zuhause gelassen werden**, um eine Infektion anderer in der Schule zu vermeiden. Wenn eine Infektionserkrankung (Keuchhusten, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Influenza, Scharlach, Hepatitis B, Hepatitis A, Noro-Virus, Rota-Virus, Covid-19) diagnostiziert wurde, **müssen** die Schulen davon zeitnah in Kenntnis gesetzt werden.

Zur Information: Nicht jeder grippale Infekt ist eine Influenza; bei Verdacht auf Influenza (schweres Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopfschmerz, Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden, um eine Diagnose zu stellen.

### **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**

#### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

## 5. Wunschformular zur Klassenbildung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

kürzlich erfolgte die Einschreibung der neuen Schülerinnen und Schüler am Hallertau-Gymnasium Wolnzach für das kommende Schuljahr. Vieles wird im September für die neuen 5.-Klässler noch ungewohnt sein. Ein bereits bekannter Klassenkamerad kann den Start an unserer Schule aber erleichtern.

Deshalb versuche ich, Wünsche nach bestimmten Klassenkameraden bei der Klassenbildung zu berücksichtigen. Folgende Informationen sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig:

- Grundsätzlich wird auch ohne Abgabe des Wunschformulars darauf geachtet, dass **Kinder aus gleichen Herkunftsgemeinden** möglichst dieselbe Klasse besuchen.
- Wünsche nach bestimmten Klassenkameraden können **nur auf diesem Formular** abgegeben werden. Sofern Sie das Formular nicht mit den übrigen Unterlagen im Abgabeumschlag an die Schule schicken, können Sie es bis spätestens

**23. Juni 2023**

per E-Mail (sekretariat@hgw.bayern) nachreichen.

- Auf jedem Formular können sich zwischen zwei und sechs Schülerinnen oder Schüler eintragen, die im kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 5 am Hallertau-Gymnasium Wolnzach besuchen und gerne zusammen in einer Klasse wären.
- **Jede/r Schüler/in kann sich nur auf genau einem Formular eintragen.** Mehrfacheintragungen können nicht berücksichtigt werden. **Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder/Eltern vor Abgabe eines Wunschformulars absprechen, wer ein Wunschformular für eine Gruppe abgibt.**
- **Schülerinnen und Schüler, die sich für eine der Profilklassen anmelden, können grundsätzlich nicht davon ausgehen, mit Schülerinnen und Schülern in eine Klasse zu kommen, die nicht in dieselbe Profilkategorie wollen.** An dieser Stelle sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind entscheiden, ob ggf. der Besuch einer Profilkategorie oder mögliche Klassenkameraden aus dem Freundeskreis Priorität haben.
- Die Klassenbildung erfolgt unabhängig von der Religionszugehörigkeit.
- **Es besteht kein Rechtsanspruch darauf**, dass die Wünsche ganz oder auch nur zum Teil erfüllt werden.
- Eine Pflicht zur Eintragung auf einem Wunschformular besteht nicht!

J. Hurlmeier  
Stellv. Schulleiter

Nr.	Schülername, Vorname (in Druckbuchstaben)	Unterschrift (eines Erz.-Ber. des genannten Kindes)
1		
2		
3		
4		
5		
6		

## 6. Formular: Zusätzlicher Ansprechpartner im Krankheitsfall (neben den/dem Erziehungsberechtigten)

Hiermit bevollmächtige ich, \_\_\_\_\_ ,  
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten

die unten genannte Person als zusätzlichen Ansprechpartner, wenn meine Tochter/mein Sohn

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers,

im Krankheitsfall von der Schule abgeholt werden muss:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des bevollmächtigten zusätzlichen Ansprechpartners

\_\_\_\_\_  
Stellung zum Kind (Oma, Nachbar...)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer(n) des Bevollmächtigten (Festnetz, Mobil, Arbeit...)

Wolnzach, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## 7. Informationen und Anmeldung zum Probeunterricht

**(Nur für Schülerinnen und Schüler, denen von der Grundschule nicht die Eignung für den Übertritt an ein Gymnasium zuerkannt wurde)**

Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die 5. Klasse findet am 16., 17. und 19. Mai 2023 am Hallertau-Gymnasium Wolnzach statt.

Die Prüflinge finden sich am **16.05.2023 um 07.45 Uhr** an der Schule ein. Durch einen Anschlag an der Eingangstür erfahren Sie, in welchem Raum der Probeunterricht durchgeführt wird.

<u>Prüfungs-</u> <u>zeiten:</u>	<b>Dienstag, 16. Mai 2023</b>	<b>08.00 (!) Uhr bis etwa 11.30 Uhr</b> Unterricht und schriftliche Prüfungen in Deutsch/Mathematik
	<b>Mittwoch, 17. Mai 2023</b>	<b>08.30 Uhr bis etwa 11.30 Uhr</b> Unterricht und schriftliche Prüfungen in Mathematik/Deutsch
	<b>Freitag, 19. Mai 2023</b>	<b>08.30 Uhr bis etwa 11.00 Uhr</b> mündlicher Probeunterricht in Deutsch und Mathematik

Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug (Füller, Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi) mit.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird den Eltern **schriftlich** mitgeteilt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Erkrankungen, die eine Teilnahme des Prüflings am Probeunterricht verhindern, durch **schulärztliches Zeugnis** nachzuweisen sind. Nur dann ist ein Nachtermin möglich.

Im Falle eines Misserfolgs im Probeunterricht können **nachträglich** mitgeteilte Erkrankungen, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben sollen, **nicht mehr anerkannt** werden.

- Die Schulleitung -

# An das Hallertau-Gymnasium Wolnzach

<b>Anmeldung zum Probeunterricht 2023</b>
---

Mein Sohn / Meine Tochter

\_\_\_\_\_

wird am Probeunterricht teilnehmen.

Er / Sie besucht bisher die 4. Klasse der Grundschule \_\_\_\_\_

Die Informationen zum Probeunterricht (siehe vorherige Seite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Wolnzach, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

<p><b><u>Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4</u></b></p> <p>Wird im Falle eines negativen Ergebnisses im Probeunterricht (aber bei Vorliegen der erforderlichen Mindestnoten) ein Übertritt an die Realschule (R6) in _____ (Ort)</p> <p>erwogen? ja / nein</p>
--



- Nur bei Anmeldung für die OGS relevant -

## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):  
\_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Caritas, die am Hallertau-Gymnasium Wolnzach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

des Hallertau-Gymnasiums Wolnzach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en **nicht**, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r